

QV der ZeichnerInnen EFZ Fachrichtung Ingenieurbau

Administrative Weisungen zum Prüfungsablauf und allgemeine Angaben

1. Verschiedene Weisungen

- 1.1 Alle Prüfungsarbeiten sind absolut selbständig während der Prüfungszeit im Prüfungslokal auszuführen. Gespräche im Prüfungszimmer sowie jegliche Art des Austausches von Informationen und Daten während der gesamten Dauer der Prüfung werden nicht geduldet. Beachten Sie insbesondere folgendes:
- Die Verwendung jeglicher Art von Datenträgern (Disketten, CD-ROMs, USB-Devices usw.) in den Prüfungsräumen, mit Ausnahme der Ihnen persönlich zur Verfügung gestellten Datenträger, ist untersagt.
 - Die Benutzung von Handys während der Prüfungszeit ist untersagt. Handys sind in den Prüfungsräumen während den Prüfungszeiten abzuschalten und beim Aufsichtspersonal zu hinterlegen.
 - Die Verwendung von Netzwerken via Draht oder Funk ist nicht gestattet.

Bei Prüfungsbetrug, d.h. beim Verstoss gegen diese Vorschriften, bei Verwendung unerlaubter Hilfsmittel sowie bei Missachtung von Weisungen der Prüfungsexperten, wird die betreffende Teilaufgabe oder die ganze Prüfung mit der Note 1 bewertet. Die Prüfungsorganisatoren möchten Ihnen die unangenehmen Folgen einer administrativen oder strafrechtlichen Verfolgung im Falle eines offensichtlichen Prüfungsbetrugs ersparen.

- 1.2 Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, am Qualifikationsverfahren teilzunehmen oder dieses vorzeitig abbrechen muss, hat unverzüglich den Chefexperten zu benachrichtigen, welcher seinerseits das Amt für Berufsbildung informiert. Als Entschuldigung für das Fernbleiben von der Prüfung gilt nur ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall. Das Arztzeugnis ist umgehend an das *Amt für Berufsbildung, Quaderstrasse 22, 7000 Chur* zu senden.
- 1.3 Die Ergebnisse werden nach Vorliegen aller Noten durch das Amt für Berufsbildung umgehend zugestellt. Chef- und Fachexperten, Fachlehrer sowie die Prüfungsbehörden dürfen über die Ergebnisse – auch Teilergebnisse – keine Auskünfte erteilen. Telefonische oder schriftliche Anfragen sind daher zu unterlassen.

2. Kostenbeteiligung Abschlussfeier

Für eine dem Anlass entsprechende Abschlussfeier sowie für die administrativen Umtriebe erhebt der organisierende Berufsbildnerverein einen Unkostenbeitrag von **CHF 250.- pro AbsolventIn (falls Lehrbetrieb Mitglied im bbv) bzw. CHF 350.-**.

Der Unkostenbeitrag wird jeweils zusammen mit dem definitiven Aufgebot (Mitte Mai des jeweiligen Prüfungsjahres) in Rechnung gestellt.

3. Fragen und weitere Auskünfte

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen die Prüfungskommission Zeichner EFZ Fachrichtung Ingenieurbau wie folgt zur Verfügung:

im Internet: www.bauplaner-gr.ch oder per E-Mail: qv-zfi@bauplaner-gr.ch

Fragen werden nur schriftlich via E-Mail beantwortet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir telefonisch keine Fragen beantworten können. Besuchen Sie bei Unklarheiten zuerst unsere Internetseite. Möglicherweise hat sich bereits jemand anders mit demselben Problem befasst.

Für das bevorstehende Qualifikationsverfahren wünschen wir Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen.